

Linzer Diözesanblatt

CXXXIX. Jahrgang

1. Jänner 1993

Nr. 1

Inhalt

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebet für Frieden in Europa 2. Missionsfeiertag Epiphanie 3. Gebetswoche für die Einheit der Christen 4. Papst proklamiert „Welttag des Kranken“ 5. Aus dem Pastoralrat 6. Diözesankalendarium und Diözesanproprium 7. Trauvollmacht für Diakone 8. Teilnahme an Pastoralkonferenz 9. Institut Pastorale Fortbildung | <ol style="list-style-type: none"> 10. Hochschullehrgang „Caritas“ 11. Berufsgemeinschaft der Religionslehrer/innen 12. Fernkurs zur Religionslehrausbildung an der RPA der Diözese Linz 13. Sprechtag des Bischofs für Priester 14. Personen-Nachrichten 15. Klerusbesoldung 16. Kirchenrechnung 1992 <p style="text-align: center;">Impressum</p> |
|---|--|

1. Gebet für den Frieden in Europa

Aufruf des Papstes und der Vorsitzenden der europäischen Bischofskonferenzen zu einem Gebetstag für den Frieden in Europa

In diesem für die Geschichte Europas wichtigen Augenblick richten der Bischof von Rom und die im Vatikan versammelten Vorsitzenden der Bischofskonferenzen dieses Kontinentes einen besorgten Gebetsaufruf für den Frieden in Europa und besonders auf dem Balkan.

In Bosnien-Herzegowina wütet bereits seit vielen Monaten der Krieg mit seinen schmerzlichen Folgen an Toten und Ruinen, seinen Schrecken und Ungerechtigkeiten jedweder Art, die niemanden schonen: Frauen, Alte, Kinder, unbewaffnete Zivilisten. Kirchen und Moscheen werden zerstört. Zeichen jahrhundertalter kultureller Präsenz werden ausgelöscht. Die humanitären Hilfen werden behindert, während die Leiden der Bevölkerung zunehmen. Die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft, dem Konflikt Einhalt zu gebieten, haben bis heute nicht den erhofften Erfolg gezeitigt.

Auch im Kaukasus und in Transkaukasien hat die Freiheit für die neuen Republiken keinen Frieden gebracht, ja es scheint, als habe er neue Konfliktherde entstehen lassen. Terroristische Gewalt dehnt sich auch auf andere

Nationen und Gegenden Europas aus. Doch der tragische Krieg in Bosnien-Herzegowina stellt den Kirchen in Europa in besonderer Weise Fragen.

Aus diesem Grund laden der Bischof von Rom und die mit ihm versammelten Vertreter der europäischen Bischofskonferenzen, die Teilkirchen des Kontinentes zu einem **besonderen Gebetstag** ein, um den Frieden für Europa, insbesondere auf dem Balkan zu erbitten. In den verschiedenen Ländern mögen am 1. Jänner kommenden Jahres (oder an einem anderen Tag) die Bischofskonferenzen, die Diözesen, Pfarren und kirchlichen Gemeinschaften in geeigneter Weise diesem Ziel gewidmete Gebets- und Bußfeiern durchführen.

Der Weltfriedenstag am 1. Jänner, der für die gesamte Kirche inzwischen ein Augenblick inständigen Gebetes und des Einsatzes für den Frieden geworden ist, wird in diesem Jahr in Europa mit Eifer und besonderer Eindringlichkeit begangen.

Als Ausdruck solchen gemeinschaftlichen Betens wird sodann **in Assisi**, unter dem Schutz des heiligen Franziskus, ein **besonderes Treffen** unter Leitung des Papstes stattfinden, an dem Vertreter aller Episkopate Europas teilnehmen werden. Dieses wird aus einem abendlichen Gebet am 9. Jänner

und einer Eucharistiefeier am Morgen des 10. Jänner bestehen. Fasten wird das Gebet begleiten.

Unsere herzliche und innige Einladung wollen wir auf die anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften in Europa ausdehnen, damit auch sie sich in Assisi vertreten lassen. Diese Einladung weiten wir mit Freude sodann auf die Juden und Muslime aus in der Hoffnung, daß auch sie aus diesem Anlaß anwesend sein werden, um so gewissermaßen die denkwürdige Begegnung vom 27. Oktober 1986 zu erneuern. Die besondere Initiative von Assisi wird gleichsam Symbol und Brennpunkt des Gebetes aller Menschen guten Wil-

lens sein, insbesondere der Jugendlichen, von deren großherzigem Einsatz es abhängen wird, ob die Welt von morgen die Versuchung des Krieges zurückzuweisen und die Wege des Friedens zu wählen weiß.

So wird das Gebet der Christen wie der anderen Gläubigen zum „Gott des Friedens“ (Hebr 13,20) emporsteigen, damit er dieses grundlegende Gut Europa und der gesamten Menschheit schenken möge.

In allen Lebenslagen, doch besonders dann, wenn menschliches Bemühen scheitert, weiß der Gläubige, daß er seine Augen auf Gott richten kann (vgl. 2 Chron 20, 12), um von ihm Hilfe und Stärkung zu erleben.

2. Missionsfeiertag Epiphanie

Am 6. Jänner, dem Fest der EPIPHANIE, steht die Ausbildung einheimischer Priester und Ordensleute der Ortskirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien im Mittelpunkt.

Die EPIPHANIEKOLLEKTE an diesem ältesten Missionsfeiertag – von Papst Leo XIII. im Jahr 1890 eingeführt – dient der Unterstützung des Studiums der zukünftigen Priester und Ordensleute sowie der Erhaltung der Seminare. Bitte weisen Sie in den Gottesdiensten am 6. Jänner 1993 auf die große Bedeutung dieses **Missionsfeiertages für die Zukunft der Weltkirche** hin.

Das Ergebnis der Kirchensammlungen der Gottesdienste am 6. Jänner ist den Päpstlichen Missionswerken für dieses vordringliche

Anliegen der einheimischen Kirchen zu überweisen, auch wenn die Kollekte von den Sternsängern durchgeführt wird.

Unterlagen zur EPIPHANIEKOLLEKTE werden den Pfarrämtern zugestellt. Zusätzliche Bestellungen richten Sie bitte an: Päpstliche Missionswerke, 1010 Wien, Seilerstätte 12, Tel. 0 22 2/513 77 22.

Die Ergebnisse der Sammlung der Sternsänger- oder **Dreikönigsaktion** werden überwiesen an das Konto OÖ. Landesbank Linz 0000888008, jene der **Epiphaniekollekte** an das Konto OÖ. Landesbank Linz 0000600288 (Bischöfl. Ordinariat Linz) oder an das Konto PSK 1693.409 (Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung Linz).

3. Gebetswoche für die Einheit der Christen

Das Thema der Gebetswoche 1993 (18. bis 25. Jänner) für die Einheit der Christen (Weltgebetsoktav) „**Frucht des Geistes – eins werden in Christus**“ orientiert sich an Gal 5,22f. Alle Früchte des Geistes dienen letztlich dem gemeinsamen und glaubwürdigen Zeugnis der Christen und damit ihrer Einheit, um die in diesen Tagen besonders gebetet werden soll.

Daher ergeht an alle in der Seelsorge Tätigen die Bitte, in dieser Woche die Gemeinden zum Gebet um die Einheit der Christen einzuladen, auch soll die einschlägige Votivmesse (Meßbuch I, 592, Meßbuch II, 1040) gefeiert werden. Wo es angebracht und möglich ist, sollen mit den Christen anderer Konfessionen ökumenische Gebetsstunden vereinbart werden.

4. Papst proklamiert „Welttag des Kranken“

Papst Johannes Paul II. hat einen „Welttag des Kranken“ eingerichtet, der in der ganzen Weltkirche **jährlich am 11. Februar**, dem Fest der Gottesmutter von Lourdes, began-

gen werden soll. In einem Brief an Kardinal Angelini, den Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst, hob er hervor, der Jahrestag solle einer Sensibili-

sierung gegenüber den Kranken dienen. Insbesondere gehe es um eine ständige Verbesserung der Pflege sowie um eine bessere Ausbildung des Krankenpflegepersonals. Außerdem sollten der freiwillige Dienst für die Kranken und die Krankenpastoral verstärkt werden.

Johannes Paul II. erinnerte daran, daß er am 11. Februar 1984 das Apostolische Schreiben „Salvifici doloris“ – über das menschliche Leiden – veröffentlicht und genau ein Jahr später an diesem Tag des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst eingerichtet habe.

5. Aus dem Pastoralrat

Die 10. (und letzte) Vollversammlung des Pastoralrates in der 4. Funktionsperiode war am 21. November 1992 in der Landwirtschaftskammer Linz.

1. In seinen Anliegen nannte der Bischof u. a. Mitverantwortung der Laien soll in der Kirche ernst genommen werden. Die Mitverantwortung im PGR sind nur ein Bereich. Nach dem Willen der Bischofskonferenz sollen alle Wege zur Mitwirkung von Laien in der Kirche ergründet werden. Ein gesundes Miteinander von Priestern und Laien nach Kompetenzen und Fähigkeiten muß angestrebt werden. Die Sorge um Umwelt und christliche Weltgestaltung muß uns ins Herz geschrieben sein.

2. Der Vormittag war dem Thema gewidmet „Endlos Woche – freies Wochenende – freier Sonntag“, das der Fachausschuß Berufs- und Arbeitswelt vorbereitete und in Form eines Rollenspiels abwickelte. Anschließend vertiefte der Sozialethiker aus Frankfurt, Prof. P. Friedhelm Hengsbach SJ die aufgezeigte Problematik aus seiner Sicht – in den drei Schritten: Gegen wen müssen wir das **erwerbsarbeitsfreie Wochenende** verteidigen, für wen verteidigen wir es und wer verteidigt es? Der Studienteil wurde mit einem Wortgottesdienst abgeschlossen.

3. Caritasdirektor Mayr berichtete über die **Befragung zur Flüchtlingsarbeit** in der Diözese: 3 von 4 Pfarren/Gemeinschaften (gesamt 306) haben während der letzten Jahre Flüchtlinge betreut. Jede dritte Pfarre/Gemeinschaft hat in den Flüchtlingsfonds der Diözese eingezahlt. Insgesamt wurden von den befragten Pfarren/Gemeinschaften rund 9000 Flüchtlinge betreut. Davon ca. 43 % aus Bosnien, 21 % aus Kroatien, 12 % aus Rumänien und 23 % aus anderen Ländern. In 192 Pfarren wurden Flüchtlinge in privaten Wohnungen untergebracht, in 130 erfolgte die Unterbringung in kirchlichen Gebäuden. Der Bischof dankt für die Offenheit und den Einsatz von Pfarren und Privatpersonen den Flüchtlingen gegenüber. Besonderer Dank gilt auch dem Bemühen der Caritas.

4. Zur aktuellen Diskussion zur Ausländerfrage verabschiedete der Pastoralrat folgende **Stellungnahme** einstimmig:

„Alle Menschen sind gleich an Wert und Würde. Das muß als Grundsatz auch für die gegenwärtige Ausländerfrage gelten. Als Kirche setzen wir uns verstärkt dafür ein, daß die Menschenrechte mehr zählen als die Zugehörigkeit zu einer Nationalität.“

Wir treten ein für mehr Menschlichkeit und Solidarität mit Ausländern in Österreich. Es dürfen keine neuen Mauern zwischen Inländern und Ausländern, zwischen Österreich und dem Ausland errichtet werden; vielmehr muß alles unternommen werden, um Ängste abzubauen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Im Falle eines sogenannten Ausländer-Volksbegehrens vertraut der Pastoralrat auf die Vernunft, Besonnenheit und menschliche Solidarität der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.“

Wir wehren uns dagegen, daß Ausländer zum Sündenbock für aufgeschobene, ungelöste Sozialfragen werden. Wir lehnen jene Diskussion und politischen Initiativen ab, die mit Tatsachen nicht wahrheitsgetreu umgehen.“

Als Kirche werden wir alles tun, um Menschen in Not zu helfen, ohne Ansehen von Herkunft, Religion oder Nationalität.“

Der Pastoralrat der Diözese Linz dankt allen, die sich bisher in vorbildlicher Weise für Ausländer in Not eingesetzt haben. Wir dürfen diese Menschen nicht im Stich lassen.“

5. Direktor Dr. Wöckinger erläuterte den **Haushaltsplan 1993**, der vom Pastoralrat auch angenommen wurde.

6. Nach einem Rückblick auf Aktivitäten des Pastoralrates erfolgte noch eine Diskussion über eine Diözesangalerie (darüber wird weiter beraten).

Termin für die konstituierende Sitzung der 5. Funktionsperiode: 20. März 1993.

6. Diözesankalendarium und Diözesanproprium

Mit Dekret vom 8. November 1992 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (Prot. CD 1123/91) gestattet, in den Eigenkalender der Diözese Linz die Feiern des **hl. Bischofs Johannes Nepomuk Neumann** (5. Jänner) und des **sel. Märtyrers Marcel Callo** (19. April) als nichtgebotene Gedenktage aufzunehmen. Mit demselben Dekret wurden auch die deutschsprachigen Texte des Propriums unserer Diözese für die Eucharistiefeier und das Stundengebet bestätigt.

Die Proprium-Texte für die Eucharistiefeier werden für die österreichischen Diözesen gemeinsam neu aufgelegt, die deutschsprachigen Texte für die Feier des Stundengebetes werden diözesan herausgegeben.

Wir veröffentlichen das neue Diözesankalendarium (vgl. Lit. Kalender 1993, Seite 24):

- | | | | |
|------------|--|--|--|
| 5. Jänner: | Hl. Johannes Nepomuk Neumann , Bischof (g) = nichtgebotener Gedenktag | 19. April: | Sel. Marcel Callo , Märtyrer (g) |
| 7. Jänner: | Hl. Valentin , Bischof (g) | 29. April: | Jahrestag der Weihe des Domes zu Linz (H, F) |
| 8. Jänner: | Hl. Severin , Mönch, Zweiter Diözesanpatron (F) = Fest | 4. Mai: | Hl. Florian und die anderen Märtyrer von Lorch , Erster Diözesanpatron von Linz, Zweiter Landespatron von Oberösterreich (H) = Hochfest |
| 15. März: | Hl. Klemens Maria Hofbauer , Ordenspriester (G) = Gedenktag | 27. Juli: | Hl. Berthold , Abt (G) |
| | | 9. August: | Hl. Altmann , Bischof (G) |
| | | 12. September: | Mariä Namen (F) |
| | | 13. September: | Hl. Notburga , Dienstmagd (G) |
| | | 24. September: | Hl. Rupert und hl. Virgil , Bischöfe (G) |
| | | 6. Oktober: | Hl. Adalbero , Bischof (G) |
| | | 12. Oktober: | Hl. Maximilian vom Pongau, Glaubensbote (G) |
| | | Samstag vor dem 3. Sonntag im Oktober: | Jahrestag der Weihe der eigenen Kirche (H) (in Kirchen, deren Jahrestag der Weihe nicht bekannt ist) |
| | | 31. Oktober: | Hl. Wolfgang , Bischof (G) |
| | | 15. November: | Hl. Leopold , Markgraf Erster Landespatron von Oberösterreich (H) |

7. Trauvollmacht für Diakone

Ein Diakon, der einer Eheschließung assistiert, benötigt dafür ebenso wie jeder Priester, der nicht Pfarrer des Trauungsortes ist, eine Delegation seitens des Ortsordinarius oder des Ortspfarrers (Can. 1108 § 1). Diese Delegation kann vom Ortsordinarius oder Ortspfarrer (bzw. Pfarradministrator, Pfarrprovisor, vic. substitutus) für ihr Gebiet einem Diakon generell erteilt werden (Can. 1111 § 1); in diesem Fall muß sie in schriftlicher Form erfolgen (Can. 1111 § 2). Sie kann aber auch in einem Einzelfall für eine bestimmte Eheschließung erteilt werden.

Als Muster für eine generelle Delegation seitens des Ortspfarrers wird folgende Formulierung empfohlen: „Hiermit erteile ich gemäß Can. 1111 § 1 Herrn Diakon N. N. die generelle Delegation der Befugnis zur Eheassistenz für den Bereich der Pfarre N. N. Diese Erlaubnis gilt für die Dauer der Tätigkeit des

Herrn N. N. als Diakon in der Pfarre N. N.“ Ein generell delegierter Diakon kann gemäß Can. 137 § 3 für eine einzelne Eheschließung einen Priester oder anderen Diakon auch subdelegieren (z. B. bei einer Urlaubsvertretung für den Pfarrer).

Ein für den Einzelfall delegierter Diakon kann dies hingegen nur dann tun, wenn der Ortspfarrer, der ihn delegiert hat, eine Subdelegation ausdrücklich gestattet hat.

Die generell delegierte Trauvollmacht erlischt gemäß Can. 142 § 1 mit Ablauf der Zeit, durch Wegfall der Zweckursache der Delegation, durch Widerruf seitens des delegierenden Ortspfarrers oder durch Verzicht seitens des Delegierten. Ein generell delegierter Diakon behält die Traubefugnis auch dann, wenn der Pfarrer, der ihn delegiert hat, aus seinem Amt ausscheidet. Allerdings kann der Nachfolger die Delegation widerrufen.

8. Teilnahme an Pastoralkonferenz

Bis zu einer endgültigen Abänderung des derzeit geltenden Dechantenstatuts (LDBI. 1979, Art. 84, ausgenommen Abs. B/10) gelten folgende Ergänzungen: Bei den Pastoral-konferenzen (daneben gibt es auch eigene Priestertreffen!) sollen die **hauptamtlichen Laienmitarbeiter/innen** zur Teilnahme eingeladen werden, um ihre Mitarbeit ernst zu nehmen und die gemeinsame Verantwortung auch damit zu bekunden.

In der Dechantenkonferenz am 23. April 1987 (LDBI. 1987, Seite 102) wurde das **aktive**

Wahlrecht auch auf die Diakone, Pastoralas-sistenten/innen und hauptamtlichen Jugend-leiter/innen ausgedehnt, wenn sie auch sonst an der Pastoralkonferenz teilnehmen.

Die **Diakone** sind zur Teilnahme verpflichtet, wenn sie hauptamtlich im Dekanat arbeiten, ehrenamtliche Diakone sind zur Teilnahme berechtigt (vgl. Statut, II/B 2), d. h. sie wer-den jeweils dazu eingeladen. Dies gilt analog auch für die Pastoralkonferenz mit der Ermitt-lung eines Wahlvorschlages für den Dechant (VII/2).

9. Institut Pastorale Fortbildung

Terminübersicht

1. Hälfte 1993

12. bis 14. 1.: Pfarrleitungskurs – I. Teil

Thema: Reflexion der Pfarrpastoral, Haus: Seminarzentrum Stift Schlägl, Referenten: In-stitut für Pastoraltheologie und diözesane Ämter.

21. 1.: Theologischer Tag

Thema: „Ich bin bei euch . . .“ Bibelarbeit zum Mt-Ev/Einführung in das Lesejahr A, Haus: Priesterseminar, Referenten: Dr. Franz Kogler u. a.

25. bis 29. 1.: TZI-Kurs (mit RPI)

Thema: „Der Geist weht wo er will“, Haus: Se-minarzentrum Stift Schlägl, Referenten: Dr. Matthias Scharer, Dr. Helga Modesto (Frei-burg).

25. bis 27. 1.: Besinnungstage für Pastro-ralassistenten/innen + Jugendleiter/innen

Haus: Schloß Riedegg, Referentin: Mag. Mir-iam Gaffal.

3. 2.: Theologischer Tag

Thema: Fremde / Möglichkeiten und Grenzen für Integration und Seelsorge, Haus: Priester-seminar, Referenten: Elisabeth Geißler, Dr. Laszlo Vencser, Mag. Johann Schwarzbauer-Haupt, Dr. Hans Ubleis (alle „Referat für Fremdsprachige“ der Diözese Linz).

8. bis 12. 2.: Seminar

Thema: Kommunikations/Gesprächstraining, Haus: Seminarzentrum Stift Schlägl, Refe-rent: Mag. Günther Schackmann (Salzburg)

2. bis 4. 3.: Pfarrleitungskurs – II. Teil

Thema: Pfarrverwaltung, Haus: Exerzitien-haus Subiaco, Referenten der DFK.

4. 3.: Theologischer Tag

Thema: Europa im Licht eines „anderen Ge-setzes“, Haus: Bildungshaus Schloß Puch-berg, Referenten: Theo Kneifel (Heidelberg), Dr. Franz Hubmann.

25. 3.: Theologischer Tag

Thema: Neue Formen der Jugendarbeit,

Haus: Priesterseminar, Referenten: In Pla-nung mit Referat für Jugendpastoral.

15. bis 16. 4.: Studientagung

Thema: Altenpastoral, Haus: Exerzitienhaus Subiaco, Referent: Dr. Erich Grond (Hagen) und Andreas Wittrahm (Aachen).

20. bis 22. 4.: Pfarrleitungskurs – III. Teil

Thema: Führen und Leiten in der Pfarre, Haus: Exerzitienhaus Subiaco, Referenten: Josef Weichselbaumer, Dr. Günther Leitner.

6. 5.: Evang.-Kath. Theologischer Tag

Thema: Missionsverständnis für das 21. Jahr-hundert, Referent: Dr. Hermann Vorländer (Bayern).

10. bis 11. 5.: Seminar

Thema: Wie organisiere ich meine Arbeit/Ar-beitszeit? Haus: Bildungshaus Schloß Puch-berg, Referent: Martin Nennung.

27. 5.: Theologischer Tag

Thema: Pastorale Konsequenzen aus den Kulturdiagnosen, Haus: Priesterseminar, Re-ferent: Dr. Paul M. Zulehner (Wien).

Veranstaltungen

Am Mittwoch, 3. Februar 1993, 9 bis 13 Uhr, findet im Priesterseminar Linz, Harrachstraße 7, ein Theologischer Tag statt zum Thema: **Fremde – Möglichkeiten und Grenzen für Integration und Seelsorge.** – In vielen Pfarren leben Fremde unter uns. Leben sie auch mit uns? Dieser Theologische Tag informiert über

– die Tätigkeit der Seelsorge für Fremdspra-chige in der Diözese Linz (Elisabeth Geißler)
– gibt einen Einblick in die seelisch-psychi-sche Situation Fremder in Österreich (Dr. Lászlo Vencser)

– zeigt die Möglichkeiten und Grenzen kirch-licher Hilfe zur Integration (Mag. Johann Schwarzbauer-Haupt, Caritas Linz, Dr. Hans Ubleis). (Siehe Beilage.)

Am Donnerstag, 4. März 1993, 9 bis 17 Uhr, findet im Bildungshaus Schloß Puchberg ein Theologischer Tag zum Thema: **Europa – im**

Licht eines „anderen Gesetzes“ statt. – Mit juristischem Geschick oder wirtschaftlichem Know-how allein ist Europa zum Scheitern verurteilt. Europa braucht Identität und Spiritualität, braucht eine „Seele“. Das Christentum kann dies geben. Dieser Theologische Tag will Anstoß sein:

– Segnungen und Schulden – Zusammenhänge von Theologie, Ökonomie und Politik im Alten Testament (Dr. Franz Hubmann, HS-Prof. in Linz)

– Das soziale Defizit des Europaprojektes der EG und die Verträge von Maastricht (Theo Kneifel, Koordinator von KAIROS EUROPA, Heidelberg). – (Siehe Beilage / mit Anmeldung!)

Hinweisen möchten wir auf:

Bildungswoche **„Arbeiter/innenpastoral“ vom 14. bis 20. 2. 1993** im Betriebsseminar Linz. Zielgruppe: Priester, Pastoralassistenten/innen, Jugendleiter/innen, Religionslehrer/innen. Leistung: Heinz Harrich, Anna Wall-Strasser, Dominik Höglinger. Seminarinhalte: Gegenwärtige Tendenzen in Wirtschaft und Arbeitswelt, 2 Tage gezielter Betriebseinsatz, Theologie und Spiritualität der Arbeit und der Arbeiterpastoral, Konsequenzen

für Pastoral, Jugendarbeit und Religionsunterricht, Arbeiter/innenpastoral in der Pfarre und in der kategorialen Seelsorge. Kosten S 1700.– für Kurs und Vollpension. Nähere Auskunft und Anmeldung (bis 15. 1. 1993) im Betriebsseminar, Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/77 0 247/0.

Tanz-Seminar **„Du hast mein Klagen in Tänzen verwandelt (Psalm 30)“ mit Dr. Gabriele Wollmann**, Mainz, in Exerzitenhaus Subiaco (Kremsmünster) von **Montag, 5. April 1993 (18 Uhr) bis Donnerstag, 8. April (12 Uhr)**. Für die Menschen des Alten und Neuen Testaments gehörte der Tanz ganz selbstverständlich zu ihrem alltäglichen Leben, war auch Ausdruck der Freude über Gottes Handeln, Dank, Lob und Bitte, Metapher für existentielle Erfahrung von Errettung und Heilwerden. Reigentänze aus Südosteuropa und Tanzformen zu klassischer und kirchlicher Musik, die das Thema „Tod und Auferstehung“ symbolhaft aufgreifen, können für uns Impuls sein, einen ganzheitlichen Zugang zum „Geheimnis unseres Glaubens“ zu finden. Kursbeitrag: S 600.–. Anmeldung an das „Religionspädagogische Institut der Diözese Linz“ bis 1. Februar 1993 (Tel. 0 73 2/ 77 26 76-53).

10. Hochschullehrgang „Caritas“

Die Kath.-Theol. Hochschule Linz bietet in Zusammenarbeit mit der Caritas zwischen März und Juni 1993 einen Hochschullehrgang ‚Caritas‘ an. Ziel dieses gesamtösterreichisch ausgeschriebenen Kurses ist ein Brückenschlag zwischen Praxis und Theologie der Caritas.

Eingeladen sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im caritativen und pastoralen Dienst, Studentinnen und Studenten der theologischen Fakultäten, der Akademien für Sozialarbeit und des Seminars für kirchliche Berufe sowie Diakone und Kandidaten für

den diakonalen Dienst. Anmeldungen sind bis 15. 1. 1993 möglich.

Der Lehrgang findet im Bildungszentrum St. Magdalena bei Linz statt und wird in vier Blöcken (jeweils Donnerstag bis Samstag mittag) durchgeführt. Die Absolventen erhalten ein Abschlusßzertifikat. Nähere Informationen und Anmeldeformulare sind erhältlich bei: Dr. Markus Lehner, Institut für Pastoraltheologie, Kath.-Theol. Hochschule Linz, Bethlehemstraße 20, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/ 78 42 93/176.

11. Berufsgemeinschaft der Religionslehrer/innen

Für die Berufsgemeinschaft der Religionslehrer/innen an AHS, BMHS, BAKIPÄD und Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten in der Diözese Linz gibt es ein **Statut**, nach dem alle Religionslehrer und Religionslehrerinnen der genannten Schulen durch die *missio canonica* Mitglieder dieser Berufsgemeinschaft sind.

„Aufgaben der Berufsgemeinschaft sind insbesondere:

– Förderung der Spiritualität und der Gemeinschaft der RL untereinander.

– Die BG nimmt gegenüber dem Diözesanschulamt und in Zusammenarbeit mit diesem gegenüber den staatlichen Stellen die dienstrechtlichen Belange der RL wahr.

– Die BG sorgt für die Pflege der beruflichen Zusammenarbeit untereinander und mit allen, die in der Pastoral tätig sind.

– Die BG ist zur Zusammenarbeit mit dem Diözesanschulamt bereit und erwartet eine gegenseitige Information zwischen dem Vorstand der BG und dem Diözesanschulamt.“ Das Statut ist im Schulamt erhältlich.

12. Fernkurs zur Religionslehrausbildung an der RPA der Diözese Linz

Die Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz beginnt im November 1993 mit einer Fernkurs-Ausbildung für Religionslehrer/innen.

Der FERNKURS umfaßt jährlich 15 Studientage und 18 Halbtage in der Schulpraxis. Dauer 5 Jahre. Der Schwerpunkt liegt im Selbststudium. Für Bewerber ohne Matura ist

ein VORBEREITUNGSLEHRGANG eingerichtet. Beginn im März 1993. Anmeldungen bis 1. 3. 1993 erbeten (Maturanten 15. 9. 1993). Wie bisher, wird auch weiterhin die dreijährige Tagesform angeboten.

Anmeldungen bis 1. Mai 1993 erbeten an: Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz, 4020 Linz, Salesianumweg 3, Tel. 0 73 2/77 26 66 DW 24 und 25.

13. Sprechtage des Bischofs für Priester

Der Herr Diözesanbischof hat in seinem Kalender eigene Termine für Gespräche mit den Priestern reserviert. Bekanntlich ist es möglich, den Bischof auch an anderen Tagen zu erreichen oder sich für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren. Auch für die „Sprech-tage“ wird empfohlen und gebeten, sich nach Möglichkeit im Sekretariat vorher telefonisch

anzumelden: 0 73 2/77 26 66, DW 21 (Frau Egger) oder 22 (Mag. Manigatterer).
Donnerstag, 7. Jänner 1993, 9 bis 12 Uhr
Donnerstag, 11. Februar 1993, 9 bis 12 Uhr
Montag, 15. März 1993, 9 bis 12 Uhr
Dienstag, 6. April 1993, 9 bis 12 Uhr
Donnerstag, 6. Mai 1993, 15 bis 18 Uhr
Dienstag, 8. Juni 1993, 14 bis 18 Uhr

14. Personen-Nachrichten

Landesauszeichnung

Der Herr Landeshauptmann hat dem Herrn **Diözesanbischof Maximilian Aichern OSB** und Herrn **Erzbischof Dr. Alois Wagner** am 21. Dezember 1992 das „*Große Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich*“ überreicht.

Auszeichnung

Walter Heinzl (4030 Linz, R.-Kunst-Gasse 7) wurde als Militäroberkurat i. R. zum Geistlichen Rat der Militärdiözese Österreich ernannt (2. 11. 1992).

Ordenskonferenz der Männerorden

In Nachfolge für **Generalabt Wilhelm Neuwirth**, Propst des Stiftes St. Florian, wurde bei der Ordenskonferenz am 3. Dezember 1992 in Linz

Prälat Mag. Martin Felhofer, O.Praem., Abt von Schlägl, zum Vorsitzenden gewählt.

P. Antonio Sagardoy, Provinzial der Karmeliten, ist sein Stellvertreter.

Büchereiarbeit

Mag. P. Friedrich Höller O.Cist., Pfarrer in Nußbach, wurde in Nachfolge für Herrn **Kanonikus Johann Steinbock**, Pfarrer i. R.,

Steyr, mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 als Geistl. Assistent für die katholische Büchereiarbeit in der Diözese Linz (Borromäuswerk) bestellt.

Kapuziner

Dem Kapuzinerkloster Ried im Innkreis wurden zwei Mitbrüder zugeteilt:

P. Alfred Stephan und **Br. Dismas M. Falkner**.

Verstorben

G. R. P. Gerhard Johann Flicker O.Cist. ist am 27. November 1992 verstorben.

Pater Gerhard wurde am 9. Dezember 1906 in Waidhofen an der Thaya geboren. Er trat nach der Matura im Jahr 1925 in das Stift Zwettl ein und wurde nach der feierlichen Profeß am 29. Juni 1931 in St. Pölten zum Priester geweiht. Nach Kaplansposten in Windigsteig, Gr. Schönau und Zistersdorf wurde er Pfarrer im Wurmbrand (1943–1958), in Gobelsburg (1958–1962) und Zistersdorf (1962–1968). Im Jahre 1968 wurde er Missar bei den Borromäerinnen in Bad Ischl, wo er als Heimseelsorger und eifriger Aushelfer in den benachbarten Pfarren bis zu seiner Erkrankung wirkte.

Das Begräbnis von P. Gerhard war am 3. Dezember; er wurde im Priestergrab des Friedhofes Bad Ischl beigesetzt.

Br. Umbald Pusch O.Cist. ist am 7. November 1992 in Jequitibã, Brasilien, verstorben. Vor 94 Jahren wurde er in Kirchberg ob der Donau geboren. Seit 1939 wirkte er als Laienbruder (Tischler) in der Missionsstation Jequitibã in Brasilien; dort wurde er auch beigesetzt.

Kons.-Rat Peter Schmitz, Priester der Erzdiözese Köln, ist am 10. Dezember 1992 in Braunau verstorben.

Pfarrer Schmitz wurde am 23. Juli 1904 in Mönchengladbach geboren und am 6. August

1929 zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan in Köln-Holweide und dann in Wesseling. Dann betreute er neun Jahre lang die Pfarre Rövenich und von 1955 bis 1969 war er Pfarrer in Merten.

Auf einer Lehrfahrt lernte er 1959 das Stift Reichersberg kennen, wohin er im Jahre 1969 nach seiner Pensionierung übersiedelte. Dem Konvent war er durch sein großes Wissen und seine tiefe Frömmigkeit eine starke Stütze. Neben vielen anderen Aushilfen versah er 20 Jahre lang den Sonntagsgottesdienst in der Ferialkirche Teufenbach.

Das Begräbnis von Pfarrer Schmitz war am 16. Dezember 1992 in Reichersberg.

15. Klerusbesoldung

Im Konsistorium vom 9. Dezember 1992 wurde beschlossen, die laufenden **Bezüge der Priester ab 1. Jänner 1993** in gleicher Weise anzuheben wie die Bezüge im öffentlichen Dienst. Die Erhöhung beträgt 3,9 Prozent. Diese Erhöhung bezieht sich auf die Grundbezüge, die Vorrückungsbeträge und die Funktionszulagen.

Die Erhöhung der großen Haushaltszulage erfolgt in der Weise, daß zu der bisherigen höchsten Stufe der Zulage drei weitere Stufen mit je einer Erhöhung um 300 Schilling hinzukommen. Gleichzeitig wird die unterste Stufe gestrichen, so daß die Haushaltszulage aus 20 Stufen besteht.

16. Kirchenrechnung 1992

Alle Pfarren haben vor dem Jahreswechsel die Unterlagen bzw. Hinweise zur Erstellung der Kirchenrechnung 1992 erhalten. Für jene Pfarren, die mit dem bisherigen Formular der einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnung arbeiteten, war für die Kirchenrechnung 1993 vorgesehen, ein neues Formular zu verwenden. Nach der Vorstellung und Beschlußfassung in verschiedenen Gremien wurden bei den Schulungen eine Anzahl von Vorschlägen und Anregungen gemacht, die weitere Überlegungen erfordern.

Die angekündigte Umstellung auf ein **neues Formular** wird daher voraussichtlich **erst für 1. 1. 1994**, also für die Kirchenrechnung 1994

erfolgen. Für die Kirchenrechnung 1992 und 1993 gilt noch das bisherige Formular. Die bereits bei den Schulungen angekündigten Veränderungen (Messenkasse in die Kirchenkasse einverleiben, Abschaffung der Verwaltungsvergütung) werden daher auch erst ab 1. 1. 1994 verbindlich.

Auf jeden Fall ist bereits bei der Kirchenrechnung 1992 eine Vollständigkeitserklärung abzugeben. Der Text „Der PKR bestätigt die Vollständigkeit der Angaben“ ist auf Seite 12 nach der Anhangsrechnung anzubringen. Auch jene Pfarren, die nicht mit dem Formular arbeiten (PC-Pfarren, Doppelte Buchhaltung), müssen diese Vollständigkeitserklärung abgeben.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Jänner 1993

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar